

# VERORDNUNGSBLATT

4.3.2024

3/2024

<b>Amtlicher Teil:</b>	<b>Seite</b>
Nr.9: Verordnung: Erklärung der AK-Berufsinformationsmesse für Kinder „Berufe zum Angreifen“ von 16.05. bis 17.05.2024 in Wr. Neustadt zur schulbezogenen Veranstaltung	28
Nr.10: Verordnung: Erklärung der AK-Berufsinformationsmesse Zukunft I Arbeit I Leben 2024 von 25.09. bis 27.09.2024 in Bad Vöslau und von 27.11. bis 29.11.2024 in St. Pölten zur schulbezogenen Veranstaltung	29
<b>Mitteilungen:</b>	<b>Seite</b>
Ausschreibungen	29
Personalnachrichten	46

## AMTLICHER TEIL

### Nr. 9

#### **Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung der AK-Berufsinformationsmesse für Kinder „Berufe zum Angreifen“ von 16.05. bis 17.05.2024 in Wr. Neustadt zur schulbezogenen Veranstaltung**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1751-2024, vom 20. Februar 2024)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Die AK-Berufsinformationsmesse für Kinder „Berufe zum Angreifen“ von 16.05. bis 17.05.2024 in Wr. Neustadt wird für alle daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Begleitlehrerinnen und -lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Nr. 10**

**Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung der  
AK-Berufsinformationsmesse Zukunft I Arbeit I Leben 2024 von 25.09. bis  
27.09.2024 in Bad Vöslau und von 27.11. bis 29.11.2024  
in St. Pölten zur schulbezogenen Veranstaltung**  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1753-2024, vom 20. Februar 2024)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idGF) verordnet:

Die AK-Berufsinformationsmesse Zukunft I Arbeit I Leben 2024 von 25.09. bis 27.09.2024 in der Thermenhalle Bad Vöslau und von 27.11. bis 29.11.2024 im Veranstaltungszentrum St. Pölten wird für alle daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Begleitlehrerinnen und –lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:  
HR Mag. Karl Fritthum

## **A U S S C H R E I B U N G E N**

**Stellenausschreibung für den Fachbereich Inklusion, Diversität und  
Sonderpädagogik**  
(GZ BD f. NÖ: I/A-50/10-2024)

**Mit Wirksamkeit vom 01.07.2024 gelangt in der Bildungsregion 2 Mistelbach eine Planstelle für den Fachbereich „Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik“ zur Besetzung.**

Mit Beginn der Tätigkeit erfolgt die Versetzung an die Bildungsdirektion für Niederösterreich. Auf die zur Mitarbeit im Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik an die Bildungsdirektion versetzte Lehrperson sind die Bestimmungen über die dienstliche Tätigkeit, die Pflichten, die Feiertagsruhe und den Urlaub der sonstigen Bediensteten der Bildungsdirektion für Niederösterreich nicht anzuwenden. Mit dem Wirksamwerden der Versetzung endet eine allfällige Schulleitungsfunktion. Für die Dauer der Tätigkeit im Fachbereich unterliegen die Landeslehrpersonen den auf sie anwendbaren dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, wobei hinsichtlich der Abbildung in den Zeiterfassungssystemen auf die Gesamtarbeitszeit (1.736 bzw. 1.776 Jahresstunden) abzustellen ist. Eine zusätzliche Heranziehung zu einer bis zu dreiwöchigen Vorbereitungszeit außerhalb des Unterrichtsjahres ist zulässig. Die Versetzung einer Lehrperson kann nur „zur Gänze“, also ohne eine Restlehrverpflichtung erfolgen. Es gebührt die Dienstzulage gem. § 58 Abs. 9 GG bzw. § 46f des VBG. 7

### **ANFORDERUNGSPROFIL**

- Dienstverhältnis zum Land NÖ als Pflichtschullehrer/in

- österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind
- detaillierte Kenntnis des österreichischen Schulwesens, insbesondere der sonderpädagogischen und anderer diversitätsbezogener Förderbereiche;
- Kenntnis der Grundlagen des Diversitätsmanagements;
- Arbeitserfahrung in komplexen (Verwaltungs-)Systemen;
- Teamkompetenz, Kenntnisse in einer oder mehreren Fremdsprachen sind von Vorteil.

### **AUSBILDUNG**

- einschlägiges Bachelorstudium (Lehramt oder sozialwissenschaftlicher Abschluss) oder gleichwertiger Abschluss
- Weiter- bzw. Zusatzausbildungen in den Bereichen Projektmanagement, Coaching und Konfliktmanagement sind wünschenswert.

### **AUFGABEN DES ARBEITSPLATZES**

- Bereitstellung von Fachexpertise im Bereich der Fallführung für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik.
- Mitwirkung in der Erarbeitung von evidenzbasierten Entscheidungsgrundlagen für die Abteilungsleitung in der Bildungsregion (regionales Bildungsmonitoring)
- Unterstützung der regionalen Umsetzung bildungspolitischer Reformprojekte mit Schwerpunkt des Fachbereichs sowie einschlägiger Querschnittsmaterien im Bereich Inklusion/Diversität/Sonderpädagogik
- Begleitung von Schulen als Ansprechpartner/in für Cluster- und Schulleitungen in allen Fragen der Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik

### **TÄTIGKEITEN DES ARBEITSPLATZES**

- Selbstständige Erstellung von sonderpädagogischen Gutachten und Mitwirkung an der Bescheiderstellung durch die verfahrensführende Abteilung des Präsidialbereichs der Bildungsdirektion
- Analyse und Würdigung allfälliger von Eltern eingebrachter Gutachten im Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.
- Überprüfung von SPF Bescheiden und Mitwirkung im Verfahren zur Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.
- Verlaufskontrolle zur Erfolgsmessung.
- Information und Beratung von Erziehungsberechtigten, Schulleiter/innen, elementarpädagogischen Einrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, etc.
- Sicherstellung der Durchführung standardisierter Verfahren zur Feststellung von Förderbedarfen an den Schulen der Region, insbesondere des Deutschförderbedarfs im Sinne von § 4 Abs. 2 lit. a SchUG, sowie regionale Koordination und Umsetzung der Implementierung von Maßnahmen an Schulen im Fachbereich.
- Reporting sowie Aufbereitung von spezifischen Inhalten aus dem Bildungscontrolling, insbesondere Verlaufsanalyse und Erfolgsmessung/-kontrolle.
- Mitwirkung im Bildungscontrolling in den mit dem Arbeitsplatz verbundenen Bereichen.
- Mitwirkung an Qualitätssicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

- Mitwirkung in der regionalen Ressourcenfeinststeuerung für sonderpädagogische und andere diversitätsbezogene Unterstützungsleistungen an Schulen.
- Regionale Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Frühförderstellen, Amt für Jugend und Familie, Hilfs- und Pflegedienste, Nahtstelle Schule-Beruf, etc.).
- Unterstützung der Abteilungsleitung bei Fragen der Personalentwicklung.
- Reporting sowie Aufbereitung von spezifischen Inhalten.

**Bewerbungen sind unter Anführung der Geschäftszahl dieser Ausschreibung bis spätestens 22. März 2024 ausschließlich an „bewerbung.verwaltung@bildung-noe.gv.at“ zu richten.**

Die Bewerbung ist nur dann gültig, wenn sie innerhalb der oben genannten Frist bei der ausschreibenden Stelle einlangt. Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse anzuschließen.

Auf die Bestimmungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, i. d. g. F., wird verwiesen. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Lebenslauf samt Zeugnissen und geeigneten Nachweisen zu den geforderten Aufgaben und Tätigkeiten des Arbeitsplatzes (z. B. Nachweis von Qualifikationen im Erstellen von Gutachten).
- Konzept betreffend des Fachbereichs: Persönlicher Zugang zum Themenbereich „Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik“ inklusive konkreter Umsetzungsstrategien bzw. konkreter Vorschläge.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO: Die von Ihnen übermittelten Daten werden nur für den von Ihnen beabsichtigten Zweck verwendet. Darüber hinaus werden diese nicht gespeichert oder weiterverarbeitet. Die Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Kontaktinformation:  
ADir. RgR Robert Sperl  
02742 280 2171

Für den Bildungsdirektor:  
**Dr. Albert Maca**  
Leiter des Präsidialbereichs

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der  
NÖMS Zwentendorf an der Donau  
(3435 Zwentendorf an der Donau, Goetheplatz 1)  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0072-2024)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors**  
an der NÖMS Zwentendorf an der Donau

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement

- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.842,20 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 295,80 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 2.034,90 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), einzubringen.

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der  
NÖMS Tulln an der Donau II  
(3430 Tulln, Wiener Straße 23)  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0073-2024)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors**  
an der NÖMS Tulln an der Donau II

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement

- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.842,20 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 295,80 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 2.034,90 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), einzubringen.

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Karl Fritthum**



**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der  
VS I Tulln an der Donau  
(3430 Tulln, Kirchengasse 30)  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0069-2024)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors**  
an der VS I Tulln an der Donau

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement

- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.842,20 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 295,80 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 2.034,90 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), einzubringen.

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der  
ASO Tulln an der Donau  
(3430 Tulln, Wiener Straße 23)  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-100/0011-2024)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors**  
an der ASO Tulln an der Donau

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement

- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.842,20 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 295,80 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 2.034,90 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), einzubringen.

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Karl Fritthum**

## **Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der Landwirtschaftlichen Fachschule Gießhübl**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-110/24-2024)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt mit 01.07.2024 die Stelle

### **einer Direktorin / eines Direktors**

an der  
LFS Gießhübl

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich den Verwendungsgruppen L1 bzw. L2a2, den Entlohnungsgruppen I1 bzw. I2a2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

#### 1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

#### 2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

##### Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 1 und Pkt. 2 der Anlage zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296/1985, gemäß § 27 Abs. 2 lit. I Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz (LLVG), BGBl. Nr. 244/1969, oder gemäß § 14 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 15 Abs. 2 LLVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

##### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management

- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Grundkenntnisse im Bereich der allgemeinen Landwirtschaft

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.842,20 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 850,19 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 114 Abs. 2 Z. 8 LLDG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.474,30 € (§ 21 Abs. 2 LLVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind innerhalb der Bewerbungsfrist direkt bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), einzubringen.

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**

## **Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der Landwirtschaftlichen Fachschule Langenlois**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-110/25-2024)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt mit 01.10.2024 die Stelle

### **einer Direktorin / eines Direktors**

an der  
LFS Langenlois

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich den Verwendungsgruppen L1 bzw. L2a2, den Entlohnungsgruppen I1 bzw. I2a2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

#### 1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

#### 2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

##### Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 1 und Pkt. 2 der Anlage zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296/1985, gemäß § 27 Abs. 2 lit. I Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz (LLVG), BGBl. Nr. 244/1969, oder gemäß § 14 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 15 Abs. 2 LLVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

##### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management

- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Grundkenntnisse im Bereich der allgemeinen Landwirtschaft

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.842,20 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 841,90 € (§ 21 Abs. 2 LLVG) und 850,19 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 114 Abs. 2 Z. 8 LLDG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind innerhalb der Bewerbungsfrist direkt bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), einzubringen.

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**



## **Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der Landwirtschaftlichen Fachschule Tullnerbach**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-110/26-2024)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt mit 01.07.2024 die Stelle

### **einer Direktorin / eines Direktors**

an der  
LFS Tullnerbach

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich den Verwendungsgruppen L1 bzw. L2a2, den Entlohnungsgruppen I1 bzw. I2a2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

#### 1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

#### 2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

##### Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 1 und Pkt. 2 der Anlage zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296/1985, gemäß § 27 Abs. 2 lit. I Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz (LLVG), BGBl. Nr. 244/1969, oder gemäß § 14 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 15 Abs. 2 LLVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

##### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management

- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Grundkenntnisse im Bereich der allgemeinen Landwirtschaft

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.842,20 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 841,90 € (§ 21 Abs. 2 LLVG) und 850,19 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 114 Abs. 2 Z. 8 LLDG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind innerhalb der Bewerbungsfrist direkt bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), einzubringen.

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**

# PERSONALNACHRICHTEN

## TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Schulrätin** verliehen:

**Birgit Binder**, VOL<sup>in</sup> an der VS Gmünd;

**Isolde Hainböck**, VOL<sup>in</sup> an der VS Horn.

## ERNENNUNGEN

**Daniela Gaishofer**, BEd, VOL<sup>in</sup>, betr. Leiterin der VS Zwettl, Hammerweg, wurde mit Wirksamkeit vom 1.3.2024 zur **Direktorin** der VS Zwettl, Hammerweg ernannt.

OSr MMag. **Engelbert Zwickovits**, Prof., betr. Direktor der BHAK und BHAS Wr. Neustadt, wurde mit Wirksamkeit vom 1.2.2024 zum **Direktor** der BHAK und BHAS Wr. Neustadt ernannt.

## ANERKENNUNGEN

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

**Marianne Amon**, ehem. OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Blindenmarkt;

OSR<sup>in</sup> **Herta Arzt**, ehem. VD<sup>in</sup> der VS Hauskirchen;

Mag.<sup>a</sup> **Gabriele Baumgartner-Wöber**, vL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Haugsdorf;

**Thomas Bischinger**, BEd, Prof. an der NÖMS Wullersdorf;

DI **Wolfgang Bodner**, ehem. Prof. an der HTBL Hollabrunn;

**Agnes Bruckner**, BEd, vVL<sup>in</sup> an der VS Mauerbach;

**Wolfgang Bugl**, Schulwart an der NÖMS St. Veit/Gölsen;

**Evelyn Chrapko**, BEd, Prof.<sup>in</sup> an der NÖMS St. Veit/Gölsen;

Mag.<sup>a</sup> **Martha Deinhofer**, ehem. Prof.<sup>in</sup> an der BHAK und BHAS Waidhofen/Thaya;

SR<sup>in</sup> **Christa Ebner**, OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS St. Veit/Gölsen;

**Dunja Endl**, vL<sup>in</sup>MS an der NÖMS St. Veit/Gölsen;

**Michaela Engelmayer**, MA, BEd, OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Ravelsbach;

**Christina Farnberger**, BEd, vL<sup>in</sup>MS an der NÖMS St. Veit/Gölsen;

**Markus Feldmann**, OLMS an der NÖMS St. Veit/Gölsen;

**Ulrike Felbermayr**, ehem. OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS St. Pölten, Viehofen;

**Bernhard Fleißner**, BEd, vLMS an der NÖMS I Tulln;

Ing. **Alfred Fuchs**, ehem. BOL an der LBS Langenlois;

SR **Johann Gastegger**, OLMS an der NÖMS St. Veit/Gölsen;

**Christoph Geier**, BEd, Prof. an der PTS Himberg;

Mag.<sup>a</sup> **Renate Göschl**, ehem. Prof.<sup>in</sup> an der BAfEP Wr. Neustadt;

**Monika Graf**, VOL<sup>in</sup> an der VS Mauerbach;

**Lisa Gruber**, BEd, vL<sup>in</sup>MS an der NÖMS St. Veit/Gölsen;

SR<sup>in</sup> **Elisabeth Handl**, ehem. OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Scheibbs;

**Yvonne Hickelsberger**, Schulassistentin an der NÖMS St. Veit/Gölsen;  
HR Mag. **Johannes Holzinger**, ehem. Direktor der HLW und BAfEP Mistelbach;  
**Kerstin Hörmann**, BEd, OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS St. Veit/Gölsen;  
**Katharina Humpelstetter**, BEd, MEd, vL<sup>in</sup>MS an der NÖMS St. Veit/Gölsen;  
Mag.<sup>a</sup> **Susanne Kaltenegger**, ehem. VB bei der Bildungsdirektion für NÖ;  
**Carina Kaserbacher-Würz**, BEd, vL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Kirchberg/Wagram;  
Mag.<sup>a</sup> **Zsafia Kausl**, BA, BA, BA, Prof.<sup>in</sup> an der NÖMS St. Veit/Gölsen;  
**Regina Kerschbaumer**, MA, ehem. VB bei der Bildungsdirektion für NÖ;  
SR<sup>in</sup> **Maria Kleberger**, ehem. VOL<sup>in</sup> an der VS Furth/Göttweig;  
**Martin Kolck**, AW am BG Wr. Neustadt, Babenbergerring;  
**David Kraft**, BEd, vLMS an der NÖMS St. Veit/Gölsen;  
Mag. **Martin Krenn**, ehem. Prof. am BG und BRG Schwechat;  
Dr.<sup>in</sup> **Gerda Kysela-Schiemer**, MA, ehem. OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS St. Pölten, Dr. Theodor Körner I;  
**Theresia Mayer**, OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS St. Veit/Gölsen;  
Mag. **Viktor Mayerhofer**, Prof. an der NÖMS St. Veit/Gölsen;  
**Marlies Müller**, BEd, vSL<sup>in</sup> an der ASO Wolkersdorf;  
SR<sup>in</sup> **Ulricke Müllner**, ehem. VOL<sup>in</sup> an der VS Waidhofen/Thaya;  
**Christa Neubauer**, OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Retz;  
**Susanne Plutsch**, vL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Auersthal;  
Mag. **Josef Pointner**, ehem. Prof. an der HTBLVA Mödling;  
**Sonja Riedl**, ehem. OKontr<sup>in</sup> bei der Bildungsdirektion für NÖ;  
**Christoph Scheiblecker**, BEd, Prof. an der NÖMS St. Veit/Gölsen;  
**Michaela Schubert**, OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS St. Veit/Gölsen;  
**Manfred Selch**, ehem. OAAss bei der Bildungsdirektion für NÖ;  
SR<sup>in</sup> **Andrea Spinka**, OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS St. Veit/Gölsen;  
**Marietheres Steffelbauer**, vL<sup>in</sup>MS an der NÖMS St. Veit/Gölsen;  
**Gertrude Stolba-Müllner**, BEd, ehem. OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Hausbrunn;  
Mag.<sup>a</sup> **Elisabeth Sturm**, ehem. Prof.<sup>in</sup> am BG und BRG Amstetten;  
OR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Iris Trenkler**, ehem. Referatsleiterin bei der Bildungsdirektion für NÖ;  
**Monika Tröstl**, vL<sup>in</sup>MS an der NÖMS St. Veit/Gölsen;  
OStR Mag. **Herbert Vogl**, ehem. Prof. an der HTBLVA St. Pölten;  
Mag.<sup>a</sup> **Ingrid Volgger**, ehem. Prof.<sup>in</sup> an der HTBLVA Mödling;  
Mag. **Andreas Waldhör**, MSc, ehem. ORev bei der Bildungsdirektion für NÖ;  
OStR Mag. Dr. **Hubert Wawra**, ehem. Prof. an der HTBLVA Mödling;  
**Karin Weiländer**, OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS St. Veit/Gölsen;  
**Maria Wiebogen**, ehem. VOL<sup>in</sup> an der VS Scheibbs;  
Mag.<sup>a</sup> **Elfriede Wiedner**, ehem. Prof.<sup>in</sup> am G und RG Sachsenbrunn;  
**Horst Winkler**, ehem. FI bei der Bildungsdirektion für NÖ;  
SR<sup>in</sup> **Christine Wittmann**, ehem. VOL<sup>in</sup> an der VS Melk;  
OSR<sup>in</sup> **Brigitte Zartl**, ehem. VD<sup>in</sup> der VS Bad Pirawarth;  
SR Ing. **Johannes Zechmeister**, ehem. BOL an der LBS Eggenburg.

